



Verhaltenskodex JUSKILA

August 2023



Gültigkeitsbereich

Der Code of Conduct ist verpflichtend für die Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern im Rahmen des Jugendskilagers (JUSKILA) von Swiss-Ski. Dies gilt gleichermassen für ehren-/nebenamtliche wie für hauptamtliche Tätigkeiten.

Kodex 1 Ethische Grundlagen unseres Handelns

- ▷ Wir handeln im Sinne des JUSKILA und deren Teilnehmer/innen. Das Wohl der teilnehmenden Jugendlichen steht im Zentrum. Wir behandeln alle gleichberechtigt.
- ▷ Wir begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig im Sinne eines funktionierenden Teams.
- ▷ Wir sind offen für neue Ideen und deren Umsetzung sowie die stetige Weiterentwicklung des JUSKILA.
- ▷ Wir kommunizieren transparent und leben eine konstruktive Feedbackkultur.
- ▷ Das JUSKILA zeichnet sich durch die Mehrsprachigkeit aller Landessprachen aus, welche wir unterstützen und fördern.
- ▷ Wir halten uns an das Lagerprogramm, handeln verantwortungsbewusst und tragen durch die Lagerleitung entschiedene Programmänderungen mit.
- ▷ Während der Anwesenheit von Jugendlichen konsumieren wir keine Suchtmittel wie Alkohol, Tabak, etc. und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang nach den Arbeitseinsätzen.

Kodex 2 Unsere Verantwortung und Kompetenz

- ▷ Wir haben eine Vorbildfunktion und fördern die Jugendlichen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen.
- ▷ Während dem JUSKILA bringen wir den Jugendlichen die Faszination Schneesport näher und halten uns an Regeln (z.B. FIS-Regeln) und Vorschriften.
- ▷ Wir unterstützen die Jugendlichen und beteiligen uns aktiv am Lagerleben.
- ▷ Wir übernehmen neben den im Funktionsbeschreibung definierten Pflichten falls notwendig auch zusätzliche Aufgaben.
- ▷ Wir Schneesportleiterinnen und -leiter bilden uns am J+S Modul Fortbildung JUSKILA (i.d.R. Ende November/Anfangs Dezember) stets weiter.
- ▷ Wir verwenden vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.